

Veröffentlichung

Preisblatt sonstige Entgelte und Dienstleistungen Strom

der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

gültig ab 01.01.2026

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Die Entgelte sind als Nettopreise angegeben, zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

1. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

Preis für Unterbrechung der Anschlussnutzung	78,70 € / Unterbrechung
Preis für Wiederherstellung der Anschlussnutzung	78,70 € / Wiederherstellung

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

2. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatzensatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	78,70 € / Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	78,70 € / Stunde

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;

Kirchzarten, 15.10.2025